

Abweichungen von den in §12 der FPromONat der FAU getroffenen Regelungen zur Durchführung von Promotionsprüfungen

Ausführungsbestimmungen

[basierend auf der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung –]

Erlassen durch den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät am 20.04.2020

1) Verteidigung der Dissertation mit Vortrag und die Promotionsprüfung finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Neben der bzw. dem Promovierenden nehmen nur die beiden Prüferinnen bzw. Prüfer sowie die bzw. der Vorsitzende teil. Die Einladungsfrist zur mündlichen Prüfung wird daher auf 5 Arbeitstage verkürzt.

2) Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist auf zwei Arten möglich:

2.1) Falls alle Prüfungsbeteiligten einverstanden sind und eine Anreise zum Prüfungsort möglich ist, kann unter Wahrung der Auflagen und Maßstäbe des Robert-Koch-Instituts die Prüfung in einem Raum genügender Größe unter Öffentlichkeitsausschluss stattfinden. Das Einverständnis sollte formlos durch eine E-Mail an das Promotionsbüro mitgeteilt werden.

2.2) Die Prüfung kann - nach begründetem, formlosem Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses – alternativ online als Video-Konferenz stattfinden. Dabei ist eine Bildübertragung und die Nutzung von einem von der FAU bereitgestelltem Videokonferenz-Tool verpflichtend. Diese Art der Prüfung sollte dann gewählt werden, wenn eine Anreise der Promovierenden bzw. des Promovierenden nachweislich aufgrund von COVID19 bedingten Maßnahmen nicht möglich ist. Können Prüferinnen oder Prüfer den Prüfungstermin deswegen nicht wahrnehmen, soll unter Nennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern das Promotionsbüro formlos unverzüglich informiert werden. Vor der Prüfung muss die bzw. der Promovierende eine Versicherung (<https://www.nat.fau.de/forschung/forschende/promotion/> -> weitere Downloads -> Versicherung Video-Konferenz) beim Promotionsbüro einreichen, dass sich während der Prüfung keine zweite Person im Raum befindet und keine Hilfsmittel außer des zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Rechners genutzt werden. Die Abgabe der Versicherung kann elektronisch per PDF erfolgen. Das Original ist nachzureichen. Die Dissertation sowie die notwendigen Prüfungsunterlagen werden durch das Promotionsbüro den Mitgliedern der Prüfungskommission rechtzeitig auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt. Zum Beitritt zur Video-Konferenz lädt die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission ein und führt das Prüfungsprotokoll. Durch ihre bzw. seine Unterschrift wird die gesamte Notengebung bestätigt. Eine Aufzeichnung der Prüfung oder Zuschaltung anderer Personen als unter Punkt 1 aufgeführt, ist nicht statthaft. Im Falle einer längeren Unterbrechung der audio-visuellen Verbindung ist die Prüfung durch die bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission abzubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.

3) Diese Ausführungsbestimmungen erlöschen automatisch mit dem Widerruf der Corona-Satzung.

4) Diese Ausführungsbestimmungen werden auf zwei Arten bekannt gegeben: Allen Promotionsberechtigten der Fakultät werden sie per E-Mail, mit der Bitte, sie an die jeweils betroffenen Doktorandinnen und Doktoranden weiterzuleiten, zugestellt. Zusätzlich werden sie auf der Homepage der Fakultät unter dem Link <https://www.nat.fau.de/forschung/forschende/promotion/> veröffentlicht.